



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Auch im abgelaufenen Jahr haben wir wieder versucht, alle notwendigen Maßnahmen und Arbeiten zum Wohl unserer Gemeinde durchzuführen. Dazu haben wieder viele beigetragen.



Schon zu Beginn des Jahres haben Sie den neuen Gemeinderat gewählt und dieser hat seine Arbeit umgehend aufgenommen. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für ihre geleisteten Tätigkeiten bedanken.

Das Jahr 2015 war wieder sehr ereignisreich. Neben einigen Wahlen, an denen Sie vorbildlich teilgenommen hatten, hat uns vor allem die plötzlich aufgetretene Verunreinigung unseres Trinkwassers betroffen. Dank der raschen Information an Sie und der transparenten Aufarbeitung dieses Problems konnte binnen 14 Tagen unser Trinkwasser wieder bedenkenlos getrunken werden. Aufgrund dieses Ereignisses wurde von unserem Jugendgemeinderat und seinem Bruder ein neues Informationssystem auf die Beine gestellt. Damit können wir Sie nun über alle relevanten Themen sehr rasch in Kenntnis setzen.

Neben der laufenden Güterwegesanierung, dem Straßenbau und Verbesserungen im Bereich Kanal und Wasser, Schule und Kindergarten hat es noch viele andere Herausforderungen und Veranstaltungen gegeben. So konnten die Kapellenrenovierungen im Gemeindegebiet abgeschlossen werden und das Feuerwehrhaus in Altenburg wurde neu verputzt und gestrichen. Zusätzlich wurden neugeschaffene asphaltierte Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Am 25. Mai wurde unser lieber Gemeindepfarrer Pater Clemens zum Priester geweiht. Im Namen aller Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger darf ich nochmals recht herzlich gratulieren. Und ich bedanke mich bei Pater Clemens und Abt Thomas, dass der Religionsunterricht in unserer Volksschule wieder vom Stift Altenburg übernommen wurde.

Ein weiterer Höhepunkt war der 32. Florianimarsch des NÖ Landesfeuerwehrverbandes unter der Anwesenheit unseres Landesrates Dr. Stephan Pernkopf. Für die bestens durchgeführte Organisation und dem reibungslosen Ablauf bedanke ich mich bei der Feuerwehr.

Abschließend bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde, den Feuerwehren, der Pfarrgemeinde, der Volksschule, dem Kindergarten und den Vereinen für ihre Leistungen und bei Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger für ihr Verständnis und ihr Vertrauen!

Für das Jahr 2016 wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Freunden von ganzem Herzen Frohe Weihnachten, viel Erfolg und vor allem Gesundheit!

Ihr Bürgermeister

DI Markus Reichenwarter

Baugeschehen 2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Jahr 2015 neigt sich dem Ende zu und ich darf daher aus diesem Anlass einen kurzen Rückblick auf das heurige Baugeschehen geben. Trotz sparsamer Budgetgebarung konnten doch wieder einige Maßnahmen umgesetzt werden, die ich nachfolgend kurz in Erinnerung rufen darf:

Alle Katastralgemeinden:

- Bewuchs zwischen Bordsteinen und Asphalt teilweise entfernt

Altenburg:

- Herstellung eines zusätzlichen Aufenthaltsraumes beim Jugendzentrum
- Parkplätze bei Feuerwehrhaus unter Mithilfe der Strm. Horn errichtet
- Kreuzung Mahersdorferstraße/Beim Blauen Kreuz mit Strm. Horn ausgeweitet
- Wasserschaden auf der Mahersdorferstraße asphaltiert
- Diverse Hauszufahrten und Bordsteine adaptiert
- Plakattafeln von B 38 zum Altstoffsammelzentrum versetzt
- Weg zum E-Werk Rosenberg ausgeschnitten
- Diverse Feldwege kleinflächig ausgebessert
- Lichtraumprofil auf der Straße nach Frauenhofen freigeschnitten
- Weg Altenburg – Burgerwiesen zu 2/3 saniert



Burgerwiesen:

- Kanaldeckel auf der B 38 wurden mit der Strm. Horn höhenmäßig angeglichen
- Güterwege ausgebessert und Lichtraumprofil freigeschnitten

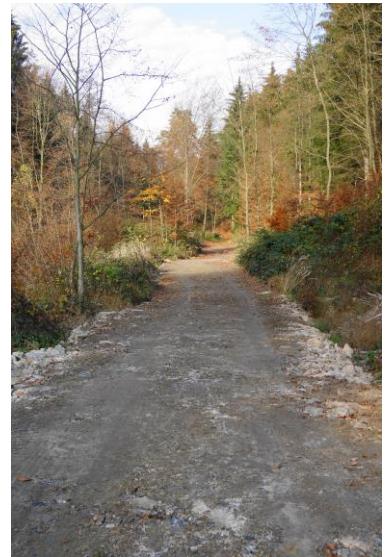


Fuglau:

- Straße Fuglau – Mahrersdorf unter Mithilfe der Strm. Horn fertiggestellt
- Graderdecke auf Sulzweg ausgebessert
- Oberflächenherstellung auf dem südlichen Hintausweg

Mahrersdorf:

- Neue Siedlungsstraße bis auf Asphalt ausgebaut
- Birkenallee ausgeschnitten und mit neuen Bäumen ergänzt



Steinegg:

- Müllsammelinsel mit Dorferneuerungsverein saniert



Viele der ausgeführten Maßnahmen brachten während der Bauphase naturgemäß Einschränkungen für die Anrainer mit sich. Für die Akzeptanz und den reibungslosen Ablauf möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken. Aber auch unser Gemeindearbeiter Gottfried Baumgartner zeigte viel Einsatz und leistete bei der Ausführung vieler Arbeiten einen wesentlichen Beitrag.

Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Es ist die Zeit der Freude, der Besinnung, aber auch der Gemeinsamkeit. Nützen wir diese Zeit zum Erholen und Kräftesammeln, denn neue Aufgaben im nächsten Jahr warten bereits auf uns.

In diesem Sinne wünsche ich allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück und Erfolg, besonders aber Gesundheit für das Jahr 2016.

Ihr Vizebürgermeister

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Günther Denninger'.

Dipl. Ing. Günther Denninger

Gemütlicher Nachmittag für unsere Senioren



Am 14. November standen die Tore der Gemeinde Altenburg wieder offen für den gemütlichen Nachmittag.

Wir als Team vom Besuchsdienst haben uns wieder bemüht, ein ansprechendes Ambiente zu schaffen, in dem sich alle Gäste wohl fühlen!

Es freut uns, dass unser Abt Thomas Renner und unser Kaplan P. Clemens Hainzl wieder die Zeit gefunden haben, um mit dabei zu sein.

Nach der herzlichen Begrüßung und den Worten von Abt Thomas Renner konnten es sich alle bei Kaffee und Kuchen so richtig gemütlich machen. Bevor wir mit einem Achterl anstießen und die köstlichen Aufstrichbrote verkosteten, durften wir den Geschichten und Gedichten von Dr. Wilhelm Scheidl lauschen. Mit einigen Liedern wie „O Herrgott, i hätt a Gebitt“, „Lustig ist das Zigeunerleben“, „Kein schöner Land in dieser Zeit“ und „Wahre Freundschaft“ fand der Nachmittag seinen Ausklang.

besuchen
UND FINDEN



Besuchsdienst
Pfarre Altenburg

Hundeabgabe 2016

Die Hundeabgabemarke (€ 2,20) ist nur noch einmal anlässlich der erstmaligen Anmeldung in der Gemeinde gegen Erstattung der Selbstkosten auszufolgen. **Die Hundeabgabe für das Jahr 2016 erfolgt in Form einer Verschreibung mittels Zahlschein an die Hundehalter.** Abgabepflichtig nach dem NÖ Hundeabgabegesetz ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Für die jährliche Hundeabgabe ist ein Betrag von **€ 13,08** zu entrichten. Für auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz (wie Rottweiler, Bullterrier, Pit Bull, etc.) ist jährlich **€ 65,40** pro Hund zu entrichten.

Heizkostenzuschuss 2015/2016

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die **Heizperiode 2015/2016** in der **Höhe von € 120,--** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss soll bei der Gemeinde am Hauptwohnsitz der Betroffenen beantragt und geprüft werden. Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den unten genannten Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen unter dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz liegt.

Einkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG) - Brutto:

- Für Alleinstehende EUR 882,78
- Für Ehepaare u. Lebensgemeinschaften EUR 1.019,00
- Und zuzüglich für jedes Kind EUR 136,31
- Und zuzüglich für jede weitere erwachsene Person EUR 440,80

Für BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld beträgt der Richtsatz - Brutto:

- Für Alleinstehende EUR 1.029,33
- Für Ehepaare u. Lebensgemeinschaften EUR 1.543,29
- Und zuzüglich für jedes Kind EUR 158,80
- Und zuzüglich für jede weitere erwachsene Person EUR 513,95

Ab 1. Jänner 2016 werden voraussichtlich die Richtsätze für die Ausgleichszulage angehoben.

ACHTUNG: BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung erhalten den Heizkostenzuschuss automatisch. Eine Antragstellung ist daher nicht erforderlich. Bitte um Mitnahme des IBAN und BIC-Codes. (Ist für die Beantragung unbedingt erforderlich.)

Nachweise:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Anträge

Antragsformulare sind bei der Gemeinde erhältlich. Der Antrag kann bis spätestens 30. März 2016 samt den erforderlichen Nachweisen bei der Gemeinde, in der der Antragsteller den Hauptwohnsitz hat, gestellt werden.

Kindergarteneinschreibung

Mittwoch, 20. Jänner 2016 von 13.00 – 15.00 Uhr
im Kindergarten Altenburg Tel. 02982/20687

Die neuen Informationsformate der Gemeinde Altenburg

In Zeiten von Handy, PC und Tablett ist es auch für Institutionen wie die Gemeinde Altenburg unumgänglich, sich neuen Medien anzuschließen und diese im Sinne einer raschen Informationsweiterleitung an die BürgerInnen zu nutzen.

Wir sind stets bemüht, Sie mit wichtigen Informationen rund um die Gemeinde Altenburg so rasch wie möglich zu versorgen.

Da jedoch unser ältestes Format, der Postwurf, nicht mehr mit den neuen Medien mithalten kann, wurden neue Formate erarbeitet.

Wichtige Informationen können Sie in Zukunft über folgende Wege erhalten:

- **Homepage**
- **E-Mail Newsletter**
- **SMS Newsletter**
- **Facebook**
- **Postwurf**

Die Homepage der Gemeinde Altenburg steht in unter www.altenburg.gv.at rund um die Uhr zu Verfügung. Sämtliche Informationen können Sie hier jederzeit abrufen.

Zu finden sind auch Links zu anderen interessanten Seiten sowie Müllabfuhrtermine und politische Agenden.

Sie sind per Mail erreichbar? Dann können Sie sich ab jetzt bei unserem E-Mail Newsletter registrieren und Sie bekommen alle ausführlichen Informationen sowie alle amtlichen Mitteilungen der Gemeinde digital.

Um in den Newsletterverteiler aufgenommen zu werden, bitten wir um ein Mail mit Ihrem Namen an newsletter@altenburg.gv.at!

Überall erreichbar via SMS! Unser modernstes Format bietet Ihnen das rascheste Service! Sie bekommen sämtliche Informationen, auf das Wesentliche gekürzt, direkt auf Ihr Handy oder Smartphone!

Wenn gewünscht, erinnern wir Sie sogar an bevorstehende Müllabfuhrtermine!

Sie wollen dieses Service nutzen? Dann bitten wir Sie, uns ein SMS mit folgendem Inhalt an 0677/617 805 15 zu schicken:

Name

Info für das Service: Information

Müll für das Service: Müllabfuhrerinnerung

Natürlich können Sie sich für dieses Format auch per Mail anmelden. Dafür bitten wir einfach um Angabe Ihrer Handynummer im E-Mail.

Auch auf Facebook ist die Gemeinde Altenburg vertreten! Für all jene, welche auf Facebook registriert sind, stellen wir wichtige Informationen in kürzester Zeit auch hier zur Verfügung. Am besten die Seite „Liken“ und die Vorteile dieses Formates nutzen!

Der altbewährte Postwurf wird Sie auch in Zukunft weiterhin genau über wichtige Dinge informieren. Dieser wird durch unsere OrtsvorsteherInnen bzw. Gemeindebediensteten an jeden Haushalt verteilt.

Wir freuen uns, Ihnen mit diesen neuen Formaten eine wesentliche Verbesserung unseres Informationsservices bieten zu können!

Für Rückfragen steht Ihnen unser Ortsvorsteher und Systembetreuer Ing. Dominik Trappl jederzeit gerne zur Verfügung!

Service für Vereine:

Vereinen der Gemeinde Altenburg bieten wir zudem die Möglichkeit, Veranstaltungen über unsere digitalen Formate zu bewerben.

Hierfür bitten wir Sie, direkt mit dem Systembetreuer per Mail (newsletter@altenburg.gv.at) bzw. persönlich (0664/44 588 98) in Kontakt zu treten.

Verlautbarungen von Ehrungen

Im NÖ Ehrungsgesetz LGBL 0515 ist im § 5 folgendes festgehalten:

Das Land Niederösterreich und die Gemeinden sind berechtigt, Ehrungen selbst zu verlautbaren oder für eine Verlautbarung durch andere zu sorgen, sofern sich nicht die geehrten Personen dagegen ausgesprochen haben.

Da in den nächsten Wochen die Listen mit den Daten der Ehrungen (ab 50. Geburtstag) und Hochzeitsjubiläen (ab Goldener Hochzeit) wieder an diverse Printmedien versendet werden, ersuchen wir um Mitteilung (schriftlich oder telefonisch) bis 23. Dezember 2015, wenn Ihre Ehrung nicht verlautbart werden soll.

Urlaub des Gemeindesekretärs

Die Gemeinde Altenburg teilt mit, dass am **Montag, 28.12.2015 und am Donnerstag, 31.12.2015** der Gemeindesekretär auf Urlaub ist. An diesen Tagen ist das Gemeindeamt nicht besetzt.

Bei wirklich dringenden Angelegenheiten ist der Sekretär unter der Telefonnummer 0650/3030461 erreichbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Winterdienst 2015/2016

Seitens der Gemeinde Altenburg wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei

Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

[...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind. Die Gemeinde Altenburg weist ausdrücklich darauf hin, dass

- **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Altenburg handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Altenburg ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen

Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Stadt-/Gemeindegebiet möglich ist. Auf einen unfallfreien Winter hofft die Gemeinde Altenburg.

Winterdienst 2015/2016:

Herr Philipp Peller aus Klein Meiseldorf wird im Winter 2015/2016 den Winterdienst im Gemeindegebiet von Altenburg durchführen.

Wintersperre in Altenburg und Fuglau

Gemäß § 87 Abs. 1 der NÖ Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159, in der derzeit geltenden Fassung werden Wintersperren auf folgenden Verkehrsflächen verfügt:

- **Gemeindestraße „Am Graben“ zwischen Einmündung B 38 und Garage Familie Weber**
- **Verbindungsweg Fuglau - Mahersdorf (Parz. Nr. 949) zwischen der Kreuzung mit dem nördlichen Hintausweg (Parz. Nr. 936) und der Kreuzung mit der neuen Gemeindestraße Fuglau - Mahersdorf (Parz. Nr. 950).**

Diese Verordnungen treten mit dem Anbringen einer Tafel mit der Aufschrift „Wintersperre – Betreten und Befahren auf eigene Gefahr!“ und Anbringung einer entsprechenden Verordnung an der Gemeindeamtstafel in Kraft und endet mit der Entfernung derselben.

Überhängende Äste und Sträucher

Überhängende Äste und Sträucher sind ein Ärgernis für Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer. So sehr die Bemühungen um die Gestaltung der Vorgärten, Eingangsbereiche und Gartenflächen im Sinne des Ortsbildes zu begrüßen sind, so muss gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Grundgrenzen einzuhalten sind und die Benützung der Gehsteige nicht eingeschränkt werden darf. Die Gemeinde weist darauf hin, dass überhängende Sträucher und Hecken, die die freie Sicht über den Straßenverlauf, die freie Sicht auf Verkehrszeichen oder überhaupt die Benutzbarkeit der Straßen und somit auch

des Gehsteiges einschließlich der Beleuchtungsanlagen beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen sind.

Feld- und Güterwege Beschädigung – Verschmutzung

Es kommt immer wieder zu Beschwerden wegen Beschädigungen oder Verschmutzungen von Feld- und Güterwegen.

Aus diesem Anlass möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Errichtung und Erhaltung von Feld- und Güterwegen sehr viele Mittel erfordert, die von der Gemeinde und Interessenten aufgebracht werden müssen. Auch Fördermittel der öffentlichen Hand wurden meist für die Herstellung in Anspruch genommen.

Nun muss immer wieder festgestellt werden, dass bei der Bewirtschaftung der anrainenden Grundstücke die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Erhaltung dieser Wege ignoriert werden und durch unsachgemäßes und eigennütziges Heranackern die Wege schwerstens beschädigt werden. Oft kommt es auch dazu, dass Wegvermarkungen (Grenzsteine) zwischen Privatgrund und öffentlichen Wegen ausgeackert werden, oder Güter- bzw. Feldwege grob verunreinigt werden. Grundeigentümer, die oft selbst zu finanziellen Beiträgen herangezogen wurden, schädigen sich durch dieses gedankenlose Vorgehen selbst. Wir möchten daher alle Grundeigentümer bzw. Pächter auffordern die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und in Zukunft alle Beschädigungen bzw. Verschmutzungen an Feld- und Güterwegen zu unterlassen. Widrigenfalls müssten entsprechende Schritte unternommen werden und die Verursacher außerdem zum Schadenersatz herangezogen werden.

Kleineisen/Eisenschrott

Es ist wieder vorgesehen, dass Kleinteile und Eisenschrott nicht mehr bei der Sperrmüllabfuhr mitgenommen werden. Zur fachgerechten Entsorgung steht eine Eisenschrottmulde beim Bauhof bereit.

Gelbe Säcke für das Jahr 2016

Liegenschaftseigentümer, die „Gelbe Säcke“ und keine „Gelbe Tonne“ beziehen, können diese für das Jahr 2016 ab sofort am Gemeindeamt Altenburg während den Parteienverkehrszeiten abholen. Auch sind die Öko-Boxen und Altkleidersäcke bei Bedarf am Gemeindeamt Altenburg und im Altstoffsammelzentrum kostenlos erhältlich.

Selbstverteidigungskurs für Mädchen/junge Frauen

Ein wichtiges, kostenloses Angebot der Bundespolizei!



Speziell geschulte Mitarbeiter vermitteln theoretisches Wissen und praktische Kenntnisse im Bereich des sicherheitsorientierten Verhaltens.

Die Veranstaltung wird gemeinsam vom **BHW Brunn/Wild** und **BHW Altenburg** organisiert.

Erster Kursabend – Teil 1: Donnerstag, 25. 02. 2016, 18.00 bis 20.00 Uhr
Turnsaal, VS Altenburg

Zweiter Kursabend – Teil 2: Montag, 29. 02. 2016, 17.30 bis 19.30 Uhr
Turnsaal, VS Brunn/ Wild

Für Mädchen ab 14 Jahren, kostenlose Teilnahme, mind. 10, max. 15 Personen.
Bequeme Kleidung und Turnschuhe werden empfohlen!

Anmeldung bei:

BHW Altenburg: Sabine Grob, 0664/ 154 27 17, sabine.grob@aon.at

BHW Brunn/ Wild: Bettina Pommerenke, 0680/ 24 06 126, bettina.bp@aon.at

Kein öffentlicher Weg durch Jugendzentrum!

Altstoffsammelzentrum von Paul Troger Straße erreichbar!

Es kommt vermehrt dazu, dass nicht öffentliche Wege von Privatpersonen genutzt werden. Diese nicht öffentlichen Wege bzw. Grundstücke werden weder in den Wintermonaten eis- bzw. schneefrei gehalten noch wird in der übrigen Zeit für die sichere Benutzung dieser Flächen gesorgt.

Das Altstoffsammelzentrum bzw. die Mülltonnen beim Bauhof sind somit ausschließlich von der Paul Troger Straße aus zu erreichen. Der Zugang bzw. Durchgang von der Zwettler Straße wird ab sofort nicht mehr möglich sein.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass diese Flächen ab sofort nur zu bestimmten Zeiten (Veranstaltungen, Feiern udg.) frei zugänglich sind, und die übrige Zeit gesperrt bzw. abgeschlossen sind.

Aus Sicherheitsgründen bleibt diese Regelung bis auf Widerruf aufrecht.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Geburten



GGR. Franz Kriest und Vzbgm. Günther Denninger gratulieren Nicole Pokorny und Martin Hundlinger zur Geburt von **Sohn Leon**.

Ehrungen



Bgm. DI Markus Reichenvater, GGR. Brigitte Allram und Josef Fleischl gratulieren Theresia Fleischl zum **80. Geburtstag**.

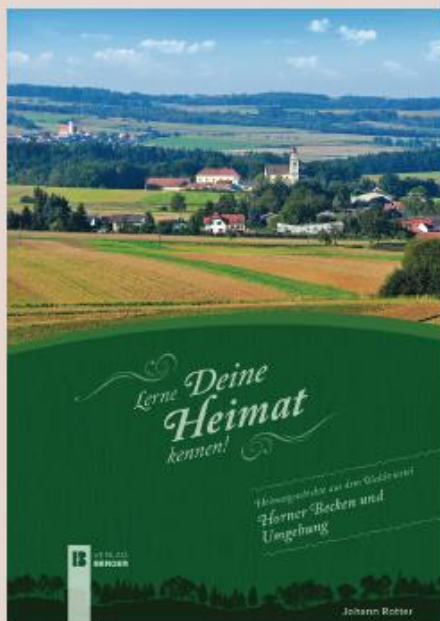


Bgm. DI Markus Reichenbacher und GR. Sabine Gererstorfer gratulieren Franz Weber zum **85. Geburtstag.**



100. Geburtstag von Johann Rotter samt Ehrengäste

***Die Gemeindevertretung wünscht unseren GemeindebürgerInnen
das Allerbeste für den weiteren Lebensweg!***



ISBN 978-3-85028-739-5
ca. 170 Seiten, 17 x 24 cm, Hardcover

€ 21,90



Johann Rotter

Lerne deine Heimat kennen

Heimatgeschichte aus dem Waldviertel

Kurz vor seinem 100. Geburtstag schrieb Johann Rotter dieses Buch über seine Heimat aus Sicht seiner vergangenen Erfahrungen. Der Inhalt lässt sich fünf Themenkreisen zuordnen:

- Frieden
- Krieg
- Religion
- Politik und
- Das Rätsel der Erdställe

Letzteren wählte er, um auf die faszinierenden Erdställe aufmerksam zu machen, die im nordöstlichen Waldviertel und Südmähren am häufigsten vorkommen.

mit Vorwort von
Landeshauptmann
Dr. Erwin Pröll

Erscheint im Dezember 2015



JOHANN ROTTER, geboren 1915 – also noch zu Kaisers Zeiten – in Nordmähren. Er überlebte den 2. Weltkrieg und eine 5-jährige Kriegsgefangenschaft in Russland. Nach seiner Rückkehr fand er Arbeit am Gutshof Wiesend bei Maissau und pachtete später den Pfarrhof Röhrenbach. 1976 ging er in Pension und darauf folgten noch zwanzig Jahre Schlossdienst in Greillenstein. Die Jahre verflogen durch sein Interesse an der Vergangenheit und die Marterforschung wurde ihm zu einem wichtigen Hobby, so wie ihm Horn und Umgebung eine kostbare Heimat wurde.

Wir empfehlen zusätzlich



Antennen zwischen
Himmel und Erde

ISBN 978-3-85028-530-8



Heurigenkalender 2016



Ausgesteckt ist von

12. Februar bis 26. Juni 2016 & 26. August bis 27. November 2016

„Schmankertage“ *jeden Freitag & Samstag mit Schnitzel, Ripperl, Knödel, Braten, Gröstl & Co*

„Sonn- und Feiertagsbrunch“ *inkl. Vorspeisen und Dessert*

12. 02. - 14. 02. 2016 & 19. 02. - 21. 02. 2016

„Ein echtes WIENER geht nicht unter“ – SCHNITZEL, Erdäpfelsalat & CO
„Wien is(s)t anders“ – BRUNCH WIEN

11. 03. - 13. 03. 2016 & 18. 03. - 20. 03. 2016

„Aus der PFOANN“ – GRÖSTL, BÄRLAUCH & CO
„Es grünt so grün“ – BRUNCH FRÜHLING

26. 03. - 28. 03. 2016 (Karfreitag geschlossen)

„OSTERN“ – EI, SCHINKEN & SPINAT
„Sei kein Ei“ – BRUNCH OSTERN (SO & MO)

01. 04. - 03. 04. 2016 & 08. 04. - 10. 04. 2016

„Alles Most“ – MOST, BRAT'L & CO
„Most, Bime & Co“ – BRUNCH MOSTVIERTEL

15. 04. - 17. 04. 2016 & 22. 04. - 24. 04. 2016

„Spargel – der Gemüsekönig“ – SPARGEL & CO
„Die Sonnenseite Österreichs“ – BRUNCH BURGENLAND

29. 04. - 01. 05. 2016 & 04. 05. – 08. 05. 2016

„Frisch, saftig, steirisch“ – BACKHENDEL & KERNÖL
„Das grüne Herz Österreichs“ – STEIRER BRUNCH

13. 05. – 16. 05. 2016

„WILD auf WILD“ – MAIBOCK & CO
„Du bist, was du isst“ – SONN- & FEIERTAGSBRUCH (SO & MO)

20. 05. – 22. 05. 2016 & 25. 05. – 29. 05. 2016

„Kärnten is a Wahnsinn“ – KASNUDELN, STERZ, REINDLING
„Lust am Leben“ – KÄRTNER BRUNCH (DO & SO)

03. 06. – 05. 06. 2016 & 10. 06. – 12. 06. 2016 (VATERTAG)

„Bist du FASCHIERT?“ – LABERL, BRATEN & CO
„Es wird a Wein sein.“ – BRUNCH WEIN4TEL

17. 06. – 19. 06. 2016 & 24. 06. – 26. 06. 2016

„FLECKERLTEPPICH“ – FLECKERL & CO
„Liebe geht durch den Magen“ – SONNTAGSBRUNCH



**Das Burgstallhofteam wünscht ein frohes
Weihnachtsfest und Prosit 2016!**





*Und nächstes Weihnachten
feiere ich in meinem neuen Zuhause!*

Wohnung in Altenburg

Rosenburgerstraße 8 | 3591 Altenburg

- ✓ ca. 58 m² Wohnnutzfläche
- ✓ Terrasse
- ✓ eigenes Kellerabteil
- ✓ Autoabstellplatz
- ✓ Pellets-Zentralheizung
- ✓ Niedrigenergiebauweise (EKZ ca. 16 kWh/m²a)
- ✓ Kinderspielplatz
- ✓ kontrollierte Wohnraumlüftung
- ✓ Förderung vom Land NÖ



Unsere EXPERTEN beraten Sie gerne!



02846 / 7015

Wohnbauplatz I | 3820 Raabs an der Thaya
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgen. „Waldviertel“



Wohnungen und Reihenhäuser in Miete (mit Kaufoption) | mehr auf: www.waldviertel-wohnen.at

Ihre Experten für Versicherung, Vorsorge und Vermögen.

Team Christian Kainz

3580 Horn, Bahnstraße 5, Tel.: 05 9009-82661, Fax: 05 9009-42661

Hoffentlich Allianz.

Allianz 

Wochenend- und Feiertagsdienst des Arztes

19./20. Dezember	Dr. Anita Greilinger	Gars/Kamp	02985/2308
24./25./26. Dezember	Dr. H. u. B. Dollensky OG Gruppenpraxis	Gars/Kamp	02985/2340
26./27. Dezember	Dr. Peter Mies	Altenburg	02982/2443
2./3. Jänner	Dr. Sarmata Szameit	Brunn/Wild	02989/22000
9./10. Jänner	Dr. Heidelinde Schubert	St. Leonhard	02987/2305
16./17. Jänner	Dr. Anita Greilinger	Gars/Kamp	02985/2308



Notrufnummern:

Ärztinnennotrufnummer	101 (ohne Vorwahl)
Freiwillige Feuerwehr	Notruf 122
Polizei	Notruf 133
Rettung	02982/2244 oder Notruf 144
Vergiftungs-Info	01/4064343

Bereitschaftsdienst der Apotheke der Landschaftsapotheke Horn:

Täglich (auch Sonn- u. –
Feiertags von 0 bis 24 Uhr), 02982/2255
Hauptplatz 14, 3580 Horn

Abfuhrterminkalender

Monat	Bio	Restmüll	Papier	gelbe(r) Sack/Tonne
Dezember	12.12.	17.12. + A	19.12.	07.12.
Jänner	09.01.	14.01. + A		18.01.
Februar	05.02.	11.02. + A	15.02.	29.02.

Sperrmüll am 23.03.2016 und 05.09.2016

Elektrische Kleingeräte, Speisefett, Alttextilien, Kartonagen und Eisenschrott: jeden 1. Mittwoch im Monat 17.00-19.00 im Altstoffsammelzentrum Altenburg

Problemstoffsammlung am 21. März 2016 zu folgenden Zeiten

Steinegg	12.15 - 12.25 Uhr Blaim	Altenburg	13.45 - 14.00 Uhr Florianibrunnen
Fuglau	12.45 - 13.00 Uhr Dorfplatz	Burgerwiesen	14.15 - 14.30 Uhr Jugendzentrum
Mahersdorf	13.15 - 13.30 Uhr Ortsmitte		



Verbessern Sie jetzt Ihre Wohnsituation!

Die beste Adresse dafür: www.wohnquadrat.at
Das Komplettservice rund um die Immobilie -
und das rund um die Uhr. Gerne informieren
wir Sie auch persönlich! (Tel. 05 0100 / 26 000)

SPARKASSE 
Horn-Ravelsbach-Kirchberg
In jeder Beziehung zählen die Menschen.